

Datum: 08.09.2023
Bereich: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Tamara Kutter
Vorlage Nr.: BV/112/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Ausschuss für Umwelt und Technik	28.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 2031, Schlattäckrstraße in Rammetshofen

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird nicht erteilt.

Sachverhalt/Begründung

Die Bauherrschaft stellt die Frage im Rahmen der Bauvoranfrage, ob das Flst. Nr. 2031 mit einem Einfamilienhaus mit Garage bebaubar ist.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne geltenden Bebauungsplan. Bezüglich der Abgrenzung des Innen- und Außenbereichs wurde bereits Kontakt mit dem Baurechtsamt aufgenommen. Das Bauvorhaben wird demnach gem. § 35 BauGB dem Außenbereich zugeordnet.

Gegen eine Genehmigung gem. § 35 Abs. 2 BauGB wurden bereits Bedenken vom Landwirtschaftsamt erhoben. Es stehen öffentliche Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB dem Vorhaben entgegen.